Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

2 (6.1.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 2. Samstag den 6. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, die durch die Beförderung des Pfarrers Alfeld nach Aspach in Erledigung gekommene reformirte Pfarrey Kirchard dem Pfarrer Bayer zu Ladenburg zu übertragen. Die Kompetenten um die solchemnach erledigte Pfarrey Ladenburg (Nekarkreis), welche ein Diensteinkommen im Kompetenzanschlage von 612 fl. 50 kr. hat, haben sich innerhalb 6 Wochen durch das betreffende Spezialat bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den verstorbenen und in Gant erkannten ledigen Anton Mönch auf Montag den 22. Jan. d. J.

(1) zu Rußheim an die in Gant erkannte Georg Speckische Wittwe auf Montag den 15. Jan. d. J. vor der Theilungskommission im Ritterwirthshaus zu Rußheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten verstorbenen Christoph Giesinger auf Freitag den 19. Jan. d. J. Nachmittags um 2 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Lindach an den Stabhalter Johann Georg Zimmermann auf Mittwoch den 17. Jan. d. J. bei Großherzoglichem AmtsRevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an die Mathias Johnerischen Eheleute auf Donnerstag den 1. Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem TheilungsKommissär in dem Stubenwirthshaus zu Kappel. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Burger und Bauer Ignaz Wasmer d. j. auf Montag den 22. Januar dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Oberschopfheim an die Jakob Dürrholdischen Eheleute, auf Dienstag den 16. Jan. 1816 vor dem TheilungsCommissariat in dem Adler-Wirthshaus zu Oberschopfheim.

(3) zu Oberschopfheim an die Urban Spißmüllerischen Eheleute, auf Mittwoch den 17. Jan. 1816 vor dem TheilungsCommissariat im Adlerwirthshaus zu Oberschopfheim. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Bühl an den in Gant erkannten verlebten Schullehrer Augustin Spieß, auf Montag den 15. Januar d. J. im Kronenwirthshaus zu Bühl. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Bauschlott an den in Vermögensuntersuchung gekommenen Bürger und Schreinermeister Andreas Schickle, auf Freitag den 26. Januar 1816 Vormittags auf dem Rathhaus zu Bauschlott. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Eschelbronn an den in Conkurs erkannten Georg Laule, auf Mittwoch den 7. Febr. d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Eschelbronn.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Karl Mayerle, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, ist Tagfahrt auf Montag den 8. Jan. Vor- und Nachmittag anberaumt,

an welchem Tage also alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung machen wollen, sich bei Großh. Stadtamtsrevisorat mit den Beweißurkunden einzufinden, und dem Recht abzuwarten haben, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 15. Dec. 1815.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Bruchhausen dem Joseph Ehemann, dessen Pfleger Andreas Seifried von da ist. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Ignaz Strohmaier, welcher sich vor 30 Jahren mit den damalig Herzogl. Würtembergischen Truppen nach dem Cap der guten Hoffnung begab, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt keine Nachricht gab.

(2) Durlach. [Erbvorladung.] Der 37 Jahr alte Christian Henrich von Weingarten, welcher vor 16 Jahren als Sattler in die Fremde gieng, hat seit 9 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da seine Mutter gegenwärtig im Begriff stehet, ihr Vermögen zu übergeben, und dieselbe um die KundschaftsErhebung gebeten hat, so wird der Christian Henrich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag zu stellen oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigen Falls derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Durlach den 9. Dec. 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Nachbenannte aus der Klasse 1795. bei der Rekrutirung für das Jahr 1815. durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Individuen werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, nemlich:

Philipp Anton Fischbach von Oberöwisheim.
Johann Jakob Batzler von Oestringen.
Franz-Joseph Scheller von Stettfeld.
Georg Martin Säufert von Oberöwisheim.
Johann Peter Belz von Zeutern.
Johann Michael Diehl von Zeutern.
Franz Jakob Pfeifer von Stettfeld.
Johann Rödler von Oestringen.

Bruchsal den 23. Dec. 1815.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(1) Emmendingen. [Steckbrief und Edictalladung.] Der ledige Johann Wilhelm Scherberger von hier, vom Großherzogl. 10ten Reserve-LandwehrBataillon hat sich hier mehrerer kleiner Diebstähle schuldig, und erst kürzlich eines solchen verdächtig gemacht, und ist vor einigen Wochen von hier entwichen. Derselbe ist 23. Jahre alt und gebrochen. Wir ersuchen die betreffenden Großherzogl. Behörden in Dienstfreundschaft, obigen Scherberger auf Betreten arretiren und an uns einliefern lassen zu wollen. Zugleich wird Johann Wilhelm Scherberger damit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen und sich wegen seines Austritts, auch Verbrechen halber zu verantworten, als sonst das gesetzliche wider ihn wird verfügt werden.

Emmendingen den 23. Dec. 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Philippsburg. [Fahndung und Signalement.] Joseph Seibert von Wessenthal Amts Wertheim, welcher als Soldat bei den Großh. Bad. Truppen gestanden, und nachher desertirt, in französische Dienste getreten und dahier wegen eingestandenem Pferddiebstahl eingesessen, ist den 22. Nov. aus dem Gefängniß dahier gewaltsam entwichen. Wir ersuchen daher sämmtliche Aemter und obrigkeitliche Stellen, auf diesen Purschen, dessen Beschreibung hier beigesetzt ist, fahnden, solchen im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Philippsburg den 23. Dec. 1815.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Seibert 26 Jahr alt, 5′ 6″ groß, flache Stirn, blaue Augen, spitzige Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Haare und rundes Gesicht. dessen mitgenommene Kleidungen bestehen in einem grauen französischen Soldatenmantel, graue leinene Ueberhosen, schwarze Kamaschen und Schuhe, einem Tschako mit einer weißen französischen Kokarde.

— — —

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Gestern sind nachbeschriebene Effekten dahier diebischer Weise entwendet worden. Man ersucht daher jede Ortsobrigkeit auf den allenfallsigen Verkäufer dieser Effekten

genau fahnden und im Betretungsfall solchen arretiren und anher einliefern zu lassen.

Bruchsal den 26. Dec. 1815.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

Ein Stück Franzleinen von 38 Ellen, mit roth und weißen großen Eckstein.

Ein dito von 38 Ellen, worin der Zettel blau und weiß, auch etwas roth, der Eintrag hingegen von weiß und rothen Streifen.

Zwey schwarztaffente Weibskleider.

Ein schwarztaffenter Frauenrock.

Ein weißes Kleid von Levantin.

Ein dito von Haman.

Ein weiß zizenes dito.

Ein roth kattunenes dito.

Zwey schwarztaffente Schürze, mit Spitzen ganz eingefaßt.

Ein ganz neuer franzleinener Bettüberzug, mit roth weiß und blauen Caros, und weiß hänfenem Unterfutter.

Ein grün seidenes großes Halstuch mit farbigem Lauf und einer gestickten Blume an einem Eck.

Ein weiß mousselines halbes Halstüchlein mit einer Spitze garnirt.

Zwey braune seidene dito.

Zwey weiß mousselinene Schürze, wovon einer geblümt und der andere gestreift.

Zwey Paar schwarz kortuanene Weiberschuhe.

Ein weiß gesticktes mousselinenes Halstuch.

10 bis 12 Weibshemder von hänfen Tuch.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Diesen Vormittag wurde dem Güterfuhrmann Peter Schmidt von Mannheim ein Sack von seinem Wagen abgeschnitten, in welchem ein Kistchen mit 100 fl. Geld eingewickelt war. Das erbrochene Kistchen wurde in der Folge zufälligerweise auf einem Seitenweg gegen Stafforth zu ausgeleert gefunden. Da nun daran gelegen ist, über diese Entwendung nähern Aufschluß zu erhalten, und dem Bestohlenen wo möglich wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen, so werden diejenigen, die über diesen Diebstahl Aufschluß geben können, aufgefordert, dieses dahier oder bei ihrer betreffenden Behörde anzuzeigen, und wird demjenigen, der etwas zum Entdecken dieses beträchtlichen Diebstahls beiträgt, eine angemessene Belohnung zugesichert. Durlach den 1. Januar 1816.

Großhertogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Dem in der hiesigen Vorstadt wohnen Handelsmann Hochstetter sind in der verwichenen Nacht unten specificirte Effecten nebst baarem Geld mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden. Man macht dieses anburch mit der Bitte an alle Obrigkeiten öffentlich bekannt, diejenige Personen, welche sich im Besitz von einem oder dem andern Artikel dieser gestohlenen Effecten befinden, und sonst verdächtig sind, arretiren und davon sogleich Nachricht anher gelangen zu lassen.

Pforzheim den 3. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung der gestohlnen Effecten.

A) Gold- und SilberWaaren.

Eine lange goldene ErbsenKette, ungefähr 5 Loth schwer.

Eine dergl. etwas leichter.

Ein Medallion mit Glas, welches man aufmachen kann.

Ein goldener Ring mit blauem Fluß, in der Mitte einen großen Stein, unten und oben zwei Steine, ringsherum 26 kleinere Steinchen.

Ein goldener Ring mit blauem Fluß, in der Mitte ein größerer Stein, eine Rosette, ringsherum kleine Perlen, wovon 2 oder drei ausgesprungen sind.

Ein paar Ohrenringe, daran eine Steige angebracht ist, und ringsherum mit großen Perlen eingefaßt.

Ein Paar goldene Ohrenringe, mit Blau emaillirt.

Ein Paar dito oval dito.

Ein Paar dito rund dito.

Ein goldener Ring mit rothem Stein.

Ein dito mit dito etwas kleiner.

Ein dito mit grünem Stein.

Einige goldene Ringe, worunter einer in Form eines Fuchsschwanzes.

Ein Medallion mit einer Silhouette.

Ein Paar goldene Ohrenringe mit blauem Fluß und Kettchen.

Einige goldene Ringe, worunter ebenfalls einer in Form eines Fuchsschwanzes.

Zwölf KaffeeLöffel; vier neuer Façon und acht alter Façon.

Eine silberne ZuckerKlamme, in Form eines Storches, stellt ein kleines Kind in dem Leibe des Storches vor.

Eine gewöhnliche silberne Zuckerzange.

Drei silberne Becherlein.

Ein viereckigtes silbernes GewürzLädchen mit vier Fächern.

Eine silberne KinderKlapper mit drei kleinen Schellen, wovon eine zerbrochen.

B) Kattune.

Sieben Stück schwarzen halbtrauer 7/8 breiten Kattun, genannt Figurirt.

An jedem Stück ein Papier worauf die Nro. und der Preis in Buchstaben od. oo. om.; zum Theil auf die Kattune selbst die nehmlichen Buchstaben und Nro. Die Nummern sind die folgende: 265. 266. 267. 268. 270. 271.

Nro 272. ist 7½ Elle HoftrauerKattun.
Nro. 273.)
Nro. 274.) in sieben Resten zu 2 und 3 Ellen.
Nro. 275.)

C) Taffente.

(An allen auf die Papiere die Nro. und Zeichen d — und f. d. 10 kr. f. d. pm kr: d. 0 kr.

Levantin, 5 Staab grün Levantin.
dito 4¼ Staab, schwarz.
17 Staab schwarz Grodeflorens.
9½ Staab dito. dito.
10 Staab aschgrauer Levantin.
2 Staab Change, roth und blau.
9½ Staab, braun.
4½ Staab, grau.
1 Stab, braun.
Mehrere Rester Taffent.

D) Seidene Strümpfe.

Sechs Paar grauseidene.
Sechs Paar melirte.
Drei Paar weiße.
Vier Paar weiße gestreifte.
Ein Paar schwarz und weiß geflammte.
Sieben Paar weiße Patent.

E) Seidene FrauenHandschuhe.

16 Paar lange seidene, in verschiedenen Farben, besonders fleischfarbene, zum Theil auch ohne Finger.
6 Paar kurze seidene, weiß und verschiedene Farben.

F) Baares Geld.

48 Stück Dukaten, meistens Holländer, in einem grünseidenen Geldbeutel.
1 Rolle von ungefähr 48 fl. in 24 kr. Stück.
1 Rolle in KronenThalern.
Münze: ungefähr 20 — 25 fl.

(2) Gengenbach. [Gestohlene Uhr.] Die unten beschriebene goldene RepetirUhr wurde am 27. d. M. Abends zwischen 7 und 10 Uhr aus einem verschlossenen Zimmer in einem Hause dahier entwendet. Wir warnen nun jedermann vor dem Ankauf dieser Uhr, mit der Bitte, wie sie zum Vorschein kommen sollte, solche der nächsten Obrigkeit zu übergeben und den Besitzer anzuzeigen.

Gengenbach den 28. Dec. 1815.
Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Eine goldene RepetirUhr von nicht ganz neuer Form, mehr hoch als flach, das Zifferblatt hat arabische Stundenzahlen, stählerne Zeiger mit vergoldeten Spitzen, der Name des Verfertigers, der nicht angegeben werden konnte, nebst dem Namen Geneve, sind mit römischen Buchstaben auf dem Zifferblatt befindlich. Die Uhr schlagt Stunden und Viertel auf Glocken, welche am Werk angebracht sind. Das Gehäus ist glatt, ohne Verzierung, und stark an Gold. Das Uebergehäus von Schildkrot ist nur mit Reifen von Komposition eingefaßt, daran befindet sich eine grünseidene Schnur mit gemeinem messingenen Schlüssel.

— — —

(1) Ettlingen. [Die Renovation des Pfandbuchs der Gemeinde Reichenbach betreffend.] Wegen nöthig erfundener Renovation des Pfandbuchs der Gemeinde Reichenbach werden alle diejenigen, welche ein Pfand- oder VorzugsRecht auf in der Reichenbacher Gemarkung gelegene Liegenschaften haben, hiermit aufgefordert, ihre in Handen habenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift den 5. 6. 7. und 8. Febr. 1816, Großherzogl. AmtsRevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß der anberaumten LiquidationsTage die Reichenbacher Ortsvorstände von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen, durch ihre eigene Vernachlässigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 28. Dec. 1815.
Großh. Bezirksamt und Amtsrevisorat.

(3) Radolfzell. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da man die Errichtung eines neuen Unterpfandsbuchs für den Ort Wangen mit Marbach dringend nothwendig findet, so hat man zur Liquidirung der Pfand- oder Vorzugsrechte, welche auf den in der Gemarkung Wangen nebst Marbach befindlichen Liegenschaften bereits haften, oder auf solche zu erneuern sind, Tagfahrt auf Montag den 5. Februar 1816. und die folgenden Tage angeordnet, bei welchen sämmtliche Pfand- oder Vorzugsgläubiger mit den zum Beweis ihrer Rechtstiteln erforderlichen Urkunden in Original oder in beglaubter Abschrift vor der Kommission in dem Orte Wangen ohnfehlbar zu erscheinen haben, widrigen Falls aber sich die hieraus entstehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müssen, wornach sich also zu achten ist.

Radolfzell den 18. Dec. 1815.
Großherzogl. AmtsRevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die vakante Lehrstelle an der Knabenschule zu Buchen ist dem Lehrer Söhner zu Neckarhausen übertragen worden.

Karl Müller dahier ist unterm 2. Dec. zum KanzleiDiener bei der Wasser- und StraßenbauKommission ernannt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg